

# Arbeitsplatzanalyse in drei Schritten

Tag 1 nach der BuS-Schulung:  
Wie fange ich an?



Foto: gustavofraza - stock.adobe.com

Arbeitsplatzanalysen mit Gefährdungsbeurteilungen als zentralen Elementen sind die Voraussetzung für einen wirksamen betrieblichen Arbeitsschutz. Infektionen, Stromschläge, Gefahrstoffe, Arbeitsstoffe bei der Patientenbehandlung sowie physische und psychische Belastungen – das sind die Gefahren, die in einer Zahnarztpraxis lauern. Sie gilt es, in der Arbeitsplatzanalyse zu definieren.

Das geht im QM Online der BLZK (Login unter [qm.blzk.de](http://qm.blzk.de)) in drei Schritten:

- ① Gefährdungsbeurteilung nach tätigkeitsbezogenen Gefährdungen ausfüllen (Kapitel C01b02),
- ② Prüflisten der einzelnen Kapitel erarbeiten (Auflistung findet sich in A01a02),
- ③ Erstellungs- und Änderungsnachweis aktuell halten (Kapitel C01b03).



Die „Gefährdungsbeurteilung nach tätigkeitsbezogenen Gefährdungen“ gibt eine Übersicht über spezielle tätigkeitsbezogene Gefährdungen und Schutzmaßnahmen, gegliedert nach Tätigkeit in der zahnärztlichen Assistenz, der Verwaltung, dem Labor oder der Reinigung. Mithilfe der Tabelle (siehe Seite 15) kann der Praxisinhaber dokumentieren, welche Vorsorgeuntersuchungen und Unterweisungen er angeboten bzw. erledigt hat. In der Spalte zum Mutterschutz ist festgehalten, welche Tätigkeiten eine schwangere Mitarbeiterin in der Praxis (unter Einschränkungen) verrichten darf und

Abbildungen: BLZK

Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung

welche nicht. Alles erfüllt? Dann kann dies in der entsprechenden Spalte eingetragen werden. Auf Basis der erstellten Arbeitsplatzanalysen sind Schritt für Schritt unterschiedliche Arbeitsschutzmaßnahmen (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Veranlassen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen) festzulegen, auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und erforderlichenfalls an sich ändernde Gegebenheiten anzupassen.

Zur Erfassung der **allgemeinen Gefährdungen** sind die in jedem Kapitel befindlichen Prüflisten gedacht. Hier ist durch einen Soll-Ist-Abgleich zu ermitteln, welche Maßnahmen zu ergreifen sind bzw. ob bereits getroffene Maßnahmen ausreichen.

Auch die **Prüflisten** können direkt am Computer ausgefüllt werden. Wer überall „Ja“ ankreuzen kann, braucht keine Veränderungen vorzunehmen. Wenn nicht, können in einer entsprechenden Spalte geeignete Maßnahmen zur Verbesserung eingetragen werden.

Die vollständige Gefährdungsbeurteilung besteht aus dem bearbeiteten Dokument C01b02 zu speziellen Gefährdungen

und allen bearbeiteten Prüflisten der einzelnen Kapitel zu allgemeinen Gefährdungen.

Der „**Erstellungs- und Änderungsnachweis der Gefährdungsbeurteilung**“ dient der Dokumentation der Erarbeitung und Aktualisierung aller zur Gefährdungsbeurteilung gehörenden Prüflisten.

**Eva-Maria Brune-Knieß**  
**Referat Praxisführung der BLZK**

### WEITERE INFOS ZUM BUS-DIENST

Der BuS-Dienst ist das Präventionskonzept der BLZK und eine Alternative zur Regelbetreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz. Weitere Informationen unter [www.blzk.de/bus](http://www.blzk.de/bus)

## Gefährdungsbeurteilung

### Tätigkeitsbezogene Gefährdungen

Arbeitsplatz	Typ	Gefährdung (detailliert in Betriebsanweisungen ausgeführt)	Risikogruppe (Bio-StoffV)	Schutzstufe (Bio-StoffV)	Vorsorge	Schutzmaßnahmen	Unterweisung mündlich mit Ergänzung durch Betriebsanweisungen <sup>1</sup> u. a.	Mutterschutz Beschäftigungsverbote beachten (siehe Kapitel Mutterschutz)	erfüllt? erledigt
zahnärztliche Assistenz Assistenz-zahnarzt	A	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Infektionsgefahr Hepatitis B und C, HIV</li> <li>■ ggf. weitere Infektionen</li> <li>■ Gefahrstoffe gemäß Gefahrstoffverzeichnis</li> <li>■ Feuchtarbeit</li> </ul>	2 3** <sup>2</sup> „nicht gezielte“ Tätigkeit <sup>3</sup>	2	G42 G24	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Persönliche Schutzausrüstung lt. Betriebsanweisung</li> <li>■ Impfschutz anbieten (Hepatitis B)</li> <li>■ ggf. zusätzliche Maßnahmen bei Infektionsfällen</li> <li>■ Hautschutz- u. -pflegepräparate anbieten</li> </ul>	jährlich nach: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ BioStoffV</li> <li>■ GefStoffV</li> <li>■ Betriebsanweisungen</li> <li>■ Hygieneplan</li> <li>■ Hautschutzplan</li> </ul>	Mutterschutzzeichnung: voraussichtlich nicht gegeben, Umsetzung voraussichtlich erforderlich	am / von
Verwaltung	V	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bildschirmarbeit mit Bewegungsmangel</li> <li>■ Augenarbeit</li> <li>■ Nackenmuskelverspannung</li> <li>■ unspezifische Beschwerden (z.B. Kopfschmerzen, Sehprobleme)</li> </ul>			G37 anbieten bei längerer Bildschirmarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wechseltätigkeit anstreben</li> <li>■ Ausgleichsbewegung am Arbeitsplatz</li> <li>■ optimale Ergonomie</li> <li>■ Pausenregelung</li> </ul>	bei Arbeitsbeginn über Ergonomie am Arbeitsplatz	Mutterschutzzeichnung: gegeben (Einschränkungen beachten)	
Dental-labor	D	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Umgang mit Gefahrstoffen und Stäuben gemäß Gefahrstoffverzeichnis</li> <li>■ Feuchtarbeit</li> </ul>			ggf. G24	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Persönliche Schutzausrüstung lt. Betriebsanweisung</li> <li>■ Absaugung bei Entstehung von Stäuben anwenden</li> <li>■ Hautschutz- u. -pflegepräparate anbieten</li> </ul>	jährlich nach: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ GefStoffV</li> <li>■ Betriebsanweisungen</li> </ul>	Mutterschutzzeichnung: nur mit erheblichen Einschränkungen gegeben; Umsetzung voraussichtlich erforderlich	
Reinigung	R	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Umgang mit Gefahrstoffen gemäß Gefahrstoffverzeichnis</li> </ul>			ggf. G24	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Persönliche Schutzausrüstung lt. Betriebsanweisung</li> <li>■ Mittel niemals mischen</li> <li>■ Mittel immer kalt ansetzen</li> </ul>	jährlich nach: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ GefStoffV</li> <li>■ Betriebsanweisungen</li> <li>■ Umgang mit Leitern, Tritten</li> </ul>	Mutterschutzzeichnung: bedingt gegeben (Einschränkungen beachten)	

<sup>1</sup> Die Betriebsanweisung zu Belastungen nach der Biostoffverordnung ist mit Dokument E01 b30 realisiert, die Mustervorlage einer Betriebsanweisung für Gefahrstoffe ist in E01 b10 zu finden.

<sup>2</sup> Hepatitis-Viren und HI-Virus gehören definitionsgemäß in Risikogruppe 3\*\* mit begrenztem Infektionsrisiko für Beschäftigte, weil eine Übertragung über den Luftweg normalerweise nicht erfolgen kann.

<sup>3</sup> Es liegen sog. „nicht gezielte“ Tätigkeiten vor, da die zahnärztliche Behandlung nicht auf den Erreger an sich ausgerichtet ist.

Formularfelder leeren

Bitte ausfüllen: Die Gefährdungsbeurteilung aus dem QM Online der BLZK